

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 71 (1977)
Heft: 3

Artikel: UDE-Friedensgemeinschaft - Organisationsleitung
Autor: Weiss, Hermann / Matzenberger, Stefan
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-142641>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

war, bewarb er sich im nahen Städtchen Plains um eine Sozialwohnung. Nachdem sie, trotz der schweren Wirtschaftslage, Fuß gefaßt hatten, wurde er wegen seiner Gradheit und Tüchtigkeit, von der Farmerschaft in leitende Posten ihrer Organisation und der örtlichen Behörden gewählt, wobei er nicht zögerte, sich mit seiner Familie für die volle Gleichberechtigung der Schwarzen einzusetzen.

Ueber den Erfahrungen auf diesen Gebieten fand er Freude an politischer Tätigkeit, durch die er, von seiner Familie in den Wahlkämpfen tatkräftig unterstützt, über die Mitgliedschaft im Senat des Staates Georgia, 1970 zum Staatsgouverneur gewählt wurde. Warum sollte er sich nicht auch um den Präsidentenstuhl der USA bewerben? Seine Erfahrungen als Farmer, Ingenieur, Planungsfachmann, Atomphysiker, Kaufmann, Marineoffizier, und nicht zuletzt als Neuorganisator des Regierungs- und Verwaltungsapparates, wobei er gegen zähen Widerstand profitinteressierter Kreise erfolgreich blieb, hielt er dafür, daß er dieses Ziel erstreben dürfe.

Nun ist er als Präsident der USA bestätigt worden. Er weiß, daß er «drastische Veränderungen» in der Verwaltung und im Regierungsstil durchzuführen hat. Wird er sich durchsetzen können? Dies ist ihm und der Nation zu wünschen. Der Optimismus, mit dem er sein Amt übernahm, stammt nicht aus einem gefüllsweichen Illusionismus, sondern wurzelt in seiner durch das Evangelium geklärten Frömmigkeit, welcher er sich auch als Politiker nicht schämt, die er im Gegenteil zur Richtschnur seines politischen Handelns erwählt hat.

Man darf darauf gespannt sein, wie der von ihm angetretene Kampf ausgehen wird; ob er dem, was man gemeinhin Politik heißt, erliegt, oder ob er tatsächlich eine verhältnismäßig sittliche Note in ihre Unsittlichkeit zu bringen vermag.

Willi Kobe

UDE-Friedensgemeinschaft — Organisationsleitung

Ing. Günther Krizek
Latschkagasse 7-5, A-1090 Wien

Wien, 18. Februar 1977

An den Herrn Präsidenten
des Schweizerischen Nationalrates
Bundeshaus
CH - 3000 Bern

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Vorstand der UDE-Friedensgemeinschaft bittet Sie, Herr Präsident und die Herren Abgeordneten des Schweizerischen Nationalrates, dafür Sorge zu tragen, daß in der Schweiz ein Zivildienstgesetz zum Schutze der Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen beschlossen wird. Wie wir immer wieder hören und lesen, werden in der Schweiz Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen strafrechtlich verfolgt. Wir sind christliche Friedensaktivisten und überzeugte Kriegsgegner, die die unverletzlichen Menschenrechte verteidigen.

In totalitären kommunistischen Staaten und in Militärdiktaturen ist es üblich, Wehrdienstverweigerer in die Gefängnisse oder in psychiatrische Anstalten einzuweisen. Wir stellen mit Bedauern und mit Entrüstung fest, daß die Schweiz dem Beispiele totalitärer Staaten folgt und ebenfalls Militärdienstverweigerer wie Uebeltäter und Verbrecher behandelt. Das Recht der Gewissensfreiheit ist nach Art. 18 der Universalen Menschenrechtsdeklaration zu respektieren. Die Konzilsväter haben sich 1965 in der Pastoralkonstitution eindeutig für den staatlichen Rechtsschutz der Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen ausgesprochen.

In Oesterreich gibt es seit dem Jahre 1955 das Recht der Waffendienstverweigerung und seit 1975 das Recht der Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen. Dieses Recht gibt es auch in Norwegen, Schweden, Finnland, Dänemark, Holland, Frankreich, Italien, in der BRD und in der DDR. Viele Staaten, wie England, Kanada, Japan, Australien, Neuseeland usw. haben den menschenverstaatlichenden Militärdienstzwang überhaupt abgeschafft und erwecken durchaus nicht den Anschein, daß sie wegen dieser Freiheitsgewährung zugrundegehen.

Wir haben den Krieg als ein unmenschliches Verbrechen kennengelernt und unser Gewissen verbietet es uns, zur strafrechtlichen Verfolgung unserer Gesinnungsfreunde in der Schweiz zu schweigen. Ein friedliebender Staat darf keine Friedensfreunde bestrafen.

Für den Vorstand der österreichischen UDE-Friedensgemeinschaft
zeichnen:

Dr. Hermann Weiß, Obmann
Dr. Stefan Matzenberger, Obmann-Stellvertreter

*

Wir Schweizer Friedensarbeiter danken den österreichischen Freunden für ihren wohlgemeinten Brief an den Nationalrat. Das Sekretariat der Bundesversammlung schrieb «mit freundlichen Grüßen» zurück: «Der Präsident wird die Ratsmitglieder vom Eintreffen Ihres Briefes unterrichten; diese werden Gelegenheit erhalten, den Brief zu lesen.»

Haben Sie davon Kenntnis erhalten, daß Ratsmitglieder diesen Brief zur Kenntnis genommen haben? Hat irgendwo die Presse von diesem Brief berichtet? Ich habe keine Kenntnis davon. Kenntnis habe ich nur davon, daß eine gepflegte Waffenbrüderschaft zwischen der Schweiz und Oesterreich besteht. Ein brüderschaftliches Zusammengehen in Sachen Zivildienst wäre schon längst fällig. Nebenbei bemerkt: Oesterreich liegt der Sowjetunion etwas näher als die Schweiz . . . und trotzdem!

Willi Kobe